



EXKLUSIV. INFO.

für Funktionärinnen und Funktionäre

St. Pölten, 15. März 2020

COVID-19 – aktuelle Information – Stand 15.03.20

Aufgrund der sich in den letzten Tagen verschärften Situation wurden weitere Maßnahmen seitens der Bundesregierung gesetzt, um das Coronavirus einzudämmen. Nachfolgend eine kurze Info, inwieweit land- und forstwirtschaftliche Betriebe davon betroffen sind. Zudem sind auch zusätzliche Maßnahmen von Seiten der Landwirtschaftskammer und Bezirksbauernkammern notwendig.

Nicht aufschiebbare Berufsarbeit weiterhin möglich

Die seitens der Bundesregierung angeordneten „Beschränkungen im öffentlichen Raum“ gelten nicht für sogenannte Berufsarbeiten, welche nicht aufschiebbar sind. Das heißt Feld- und Stallarbeit, aber auch der Einkauf von notwendigen Betriebsmitteln ist weiterhin möglich.

Geschäftsschließungen ab Montag, 16.03.2020 – Wer ist davon betroffen?

- Grundsätzlich haben ab Montag, 16.03.2020, alle Geschäfte geschlossen zu halten. Ausgenommen davon sind Geschäfte, die für die Grundversorgung notwendig sind. Dazu gehören:
 - **Agrar- und Landesproduktenhandel** (Lagerhäuser sowie private Händler) sind von der Schließung nicht betroffen. Der Bezug von Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Futtermittel und sonstigen Betriebsmittel ist weiterhin möglich.
 - **Direktvermarkter, Bauernläden** sowie **Ab-Hof-Verkäufer** die Lebensmittel verkaufen. Diese dürfen weiterhin offen halten.
 - **Buschenschänken und Heurigenbetriebe** sind wie Gastronomiebetriebe zu behandeln und dürfen ab 17.03.2020 nicht mehr geöffnet werden. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen auch am Montag nicht mehr zu öffnen.

Beratungsbetrieb in den Bezirksbauernkammern und der Landwirtschaftskammer NÖ

Ab sofort erfolgt die Beratung ausschließlich per Telefon oder Mail!

Der Beratungsbetrieb **in den Bezirksbauernkammern und der Landwirtschaftskammer NÖ** wird ab Montag, 16. März 2020 ausschließlich telefonisch oder per Mail erfolgen.

Persönliche Beratungstermine werden nur in absoluten Ausnahmefällen – unter Beachtung entsprechender Verhaltensregeln – stattfinden. Dabei ist jedenfalls vorab mit der Bezirksbauernkammer bzw. Landwirtschaftskammer telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Alle BBK-Sprechtage sind ab sofort bis auf Weiteres eingestellt. Dies betrifft auch die Rechts-, Steuer- und LBG-Steuersteuersprechtage und die SVS-Sprechtage.

Auch die **MFA-Antragstellung ist ab sofort bis auf weiteres eingestellt.** Bitte nehmen Sie daher auch derzeit Termine die Ihnen zugeteilt wurden nicht wahr.

Gleiches gilt für **Beratung und Abwicklung im Hinblick auf Investitionsförderanträge und Existenzgründungsbeihilfe.**

Erreichbarkeit der Mitarbeiter ist sichergestellt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksbauernkammern als auch der Landwirtschaftskammer NÖ stehen Ihnen für Telefonanfragen, Telefonberatungen und schriftliche Anfragen per Mail uneingeschränkt zur Verfügung.

Telefonnummern und Mailadressen: noe.lko.at/mitarbeiter

Entgegennahme MFA 2020 findet bis auf weiteres nicht statt

Das heißt auch in den letzten Wochen bereits vergebene Termine sind nicht mehr gültig und daher nicht wahrzunehmen. Weitere Informationen bezüglich Hilfestellung bei der Mehrfachantragstellung werden umgehend nach Vorliegen bekannt gegeben.

Informationsveranstaltungen zum MFA

Gemeindeinformationsveranstaltungen zum MFA 2020 wurden, unabhängig von der Teilnehmerzahl, **abgesagt.**

Beratung und Abwicklung Investitionsförderanträge und Existenzgründungsbeihilfe findet bis auf weiteres nicht statt

Bezüglich vereinbarter Termine, die aufgrund der aktuellen Situation nicht wahrgenommen werden können, werden sich die Beraterinnen und Berater bei Ihnen melden.

Kursbetrieb in den Bezirksbauernkammern und der Landwirtschaftskammer NÖ

Keine Kurse im Zeitraum von 16. März bis 14. April !